Stiftung für Geriatrie
und palliative Betreuung

Jahresbericht 2025

Ein Grossteil der in der Schweiz lebenden Menschen verfügt im Falle von gesundheitlichen Einschränkungen über ausreichend Geld, um Leistungen oder Hilfsmittel zum Erhalt oder zur Verbesserung der Lebensqualität bezahlen zu können, wenn die entsprechenden Kosten nicht von der öffentlichen Hand oder von Versicherungen übernommen werden.

Dabei gehen oft diejenigen vergessen, welche nur über ein ganz geringes Einkommen verfügen, das die Bildung von Rücklagen nicht möglich macht. Für sie bedeuten zusätzliche Kosten beispielsweise für Hilfsmittel oder bei Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten rund um die Pflege von Angehörigen rasch eine kaum überwindbare Hürde. In der Folge verzichten sie auf mögliche Hilfestellungen oder ergänzende Therapien, welche die Lebensqualität erhalten oder sogar verbessern könnten.

In solchen Situationen hilft die Stiftung für Geriatrie und palliative Betreuung. Bedingung ist, dass die betroffenen Personen im Fricktal wohnen und dass ihr Einkommens- und Vermögenssituation solche zusätzlichen Aufwendungen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Lebensqualität nicht zulässt.

Tätigkeit der Stiftung im Jahr 2025

Mit Kostenübernahmen für Hilfsmittel, Begleitungen, Entlastungen und ergänzende Therapien sowie durch die Übernahme von Restkosten bei Aufenthalten im Hospiz Brugg konnte die Stiftung im Jahr 2025 beitragen, die Lebensqualität von 14 Personen zu verbessern bzw. ihre Situation den gegebenen Umständen entsprechend bestmöglich zu gestalten. Beispielsweise wurden folgende Leistungen erbracht:

- Ermöglichung der Teilnahme einer betagten Person mit Mobilitätseinschränkungen an einer begleiteten Ferienwoche
- Finanzierungen von Hilfsmitteln, Begleitdiensten und Behandlungen, welche der Verbesserung der Lebensqualität dienen.
- Zwischenfinanzierungen/Bevorschussungen für Hilfsmittel bis zum Entscheid der IV und anderer Versicherungen
- Beitrag an das Hospiz in Brugg zur Abgeltung von Restkosten für Aufenthalte von 7 Personen aus dem Fricktal, die von den Betroffenen nicht getragen werden konnten.

Zudem hat die Stiftung 5 Personen, die in Fricktaler Heimen und im Rahmen von Begleitdiensten in Gemeinden Freiwilligenarbeit leisten, die Teilnahme an einem Kurs

(10 Halbtage) zum Thema «Demenz» finanziert. Ziel war die Vermittlung von Grundwissen rund um dementielle Erkrankungen. In ihrer Tätigkeit als Begleitperson von dementen Personen verfügen sie nun über mehr Sicherheit und verbesserten Zugang zu den von ihnen begleiteten Personen.

Im Jahr 2025 beliefen sich die Stiftungsleistungen auf total CHF 48'723.33.

Öffentlichkeitsarbeit

Rund 100 Personen aus dem Fricktal folgten der Einladung der Stiftung und kamen zur Impulsveranstaltung zum Thema «Wohnen im Alter». In seinem einleitenden Referat zeigte der Zürcher Philosoph und Publizist Ludwig Hasler mit markigen Worten auf, worin sich die Situation der heute im 3. Lebensalter stehenden Menschen unterscheidet von allen früheren Generationen. Danach wurde das Thema Wohnen im Alter aus Sicht der Pro Senectute beleuchtet, und ein Finanzspezialist erläuterte, worauf im Alter rund um den Kauf und Verkauf von Liegenschaften geachtet werden sollte. Im Rahmen eines moderierten Podiumsgesprächs zeigten ältere Menschen aus der Region anhand ihrer konkreten Situation auf, wie sie ihre Wohnsituation bereits an die mit Blick auf das Alter veränderten Bedürfnisse angepasst haben. Zum Schluss nahm der Rheinfelder Stadtbaumeister Lorenz Zumstein aus raumplanerischer Sicht Stellung zur Wohnmobilität in den verschiedenen Lebensphasen.

Mit dieser Veranstaltung hat die Stiftung ein Thema aufgenommen, das bei vielen Menschen im 3. Lebensalter auf Interesse gestossen ist, und gleichzeitig konnte die Stiftung einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Vernetzung der Stiftung

Die Stiftung ist im Fricktal recht gut bekannt bei relevanten Fachstellen, Spitex-Organisationen und auch bei einzelnen Sozialdiensten von Gemeinden. Wenn die Voraussetzungen für Stiftungsleistungen bestehen, motivieren diese Stellen ihre Klientinnen und Klienten dazu, mit der Stiftung Kontakt aufzunehmen. – Bei Menschen, denen es offensichtlich schwerfällt, aktiv Bedarf anzumelden, initiieren diese Stellen oftmals einen Erstkontakt zur Stiftung.

Stiftungsrat

Im Berichtsjahr hat sich der Stiftungsrat zu 4 Sitzungen getroffen. Entscheide über Stiftungsleistungen erfolgen auf dem Zirkularweg, wenn die Situation der Antragsteller rasches Handeln der Stiftung erfordert. Der Stiftungszweck könnte nicht sinngemäss erfüllt werden, wenn nur periodisch über Anträge befunden würde. Involvierte Beratungsstellen wie auch betroffene Personen äussern sich immer wieder sehr positiv über die speditive Vorgehensweise der Stiftung rund um Abklärungen und Entscheide über Leistungen.

Der Stiftungsrat setzt sich weiterhin wie folgt zusammen:

Christoph Roduner, Präsident

Regine Leutwyler, Mitglied

Paul Oechslin, Mitglied

Brigitte Rüedin, Mitglied

Dr. Ulf Hagen Scheerle, Mitglied

Die laufende Amtsperiode umfasst den Zeitraum 2025 – 2028. Die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten unentgeltlich und beziehen keine Sitzungsgelder.

Spenden

Im Jahr 2025 durfte die Stiftung Spenden von Einzelpersonen in Höhe von CHF 8'736.19 entgegennehmen.

Dank

Der Stiftungsrat dankt allen Stellen und Organisationen im Umfeld der Stiftung für die gute Zusammenarbeit sowie allen, welche die Ziele der Stiftung mit einer Geldspende oder durch persönliches Engagement unterstützen.

Rheinfelden, 26.06.2026

Christoph Roduner	Paul Oechslin
Präsident	Stiftungsrat

Und zur Erinnerung ein kurzer Überblick zum Stiftungszweck:

Die Stiftung für Geriatrie und palliative Betreuung engagiert sich für ältere, kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen im Fricktal. Ziel ist die Erhaltung der bestmöglichen, den gegebenen Umständen entsprechenden Lebensqualität. Beispielsweise sollen die Patientinnen und Patienten die Möglichkeit haben, so lange in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können, als dort die erforderliche Pflege und Begleitung gewährleistet ist. Am Lebensende soll sichergestellt sein, dass sie die letzten Tage gut betreut zu Hause oder – falls sie dies wünschen – in einem Hospiz verbringen können.

Ein Anspruch auf Leistungen der Stiftung setzt in jedem Fall voraus, dass die Kosten für die beantragte Leistung die persönlichen finanziellen Möglichkeiten der betreffenden Person übersteigen. Dort wo gesetzliche Leistungsansprüche bestehen, werden die Gesuchstellenden darin unterstützt, ihren Anspruch bei den zuständigen Stellen geltend zu machen.